

Wahlprüfsteine

Fragen zu den asyl-, migrations- und integrationspolitischen
Positionen der Parteien zur Dresdner Stadtratswahl
am 25.5.2014

namf Netzwerk

ASYL ■

MIGRATION ■

■ **FLUCHT**

1 Unterstützen Sie die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Dresden?



Einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern steht die FDP abgeschlossen gegenüber. Ein entsprechender Antrag wurde im Dresdner Stadtrat im Herbst 2010 auch mit den Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen. Einer dezentralen Unterbringung werden viele Vorteile zugeschrieben, u.a. individuelle Gestaltung der Wohnbedingungen, geeignete Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten sowie stärkere Einbindung in das soziale und kulturelle Leben des Gastlandes. Das ist insbesondere für Familien wichtig.



Ja, die SPD unterstützt das Konzept der dezentralen Unterbringung in eigenem Wohnraum für alle Asylsuchenden, die dies wünschen. Aus unserer Sicht ist eigener Wohnraum die einzig menschenwürdige Form der Unterbringung, die es gibt. Nur wenn Menschen in eigenem Wohnraum leben, können sie auch ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen – dies wollen wir und dafür haben wir getritten und werden uns auch weiterhin dafür einsetzen.



Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete statt in zentralen Sammelunterkünften dezentral in gewöhnlichen Wohnungen untergebracht werden. Die eigene Wohnung ist neben der Beteiligung an der Arbeitswelt sowie der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben. Als Mindeststandard zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden fordern wir, dass jedem Bewohner bzw. jeder Bewohnerin mindestens 14 qm Wohnfläche zur Verfügung stehen muss. Die Unterbringung erfolgt nur in solchen Gebäuden, die zur dauerhaften Wohnraumnutzung bestimmt und geeignet sind sowie baulichen, gesundheitsrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften entsprechen. Wir lehnen wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur ab. Apotheken, Ärzte, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, Schulen und Kindergärten müssen fußläufig erreichbar sein. Auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit, etc. muss bei der Belegung der Unterkünfte Rücksicht genommen werden.



Als Partei und auch Fraktion setzen wir uns seit vielen Jahren auf allen Ebene gemeinsam mit Initiativen, Verbänden und Betroffenen für eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik ein, die bei uns Schutz suchenden Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die eigene Wohnung ist neben Arbeit, der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation dabei ein zu berücksichtigendes elementares Grundbedürfnis.

Grundlegende Weichen werden auf Bundesebene gestellt. Hier wurden extra Gesetze geschaffen, um die Gruppe der Asylbegehrenden, Geduldeten zusätzlich auszugrenzen. Das 1993 verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz führte zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden aus Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende und damit zu einer faktischen Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl. Auf Bundesebene gab es mehrfach GRÜNE Initiativen, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. In der Anhörung zum letzten GRÜNEN Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/10837) unterstrichen die Sachverständigen erneut die Notwendigkeit. Allerdings lehnte der Bundestag erneut ab.

Auf Landesebene werden die Bundesgesetze über das Sächs. Flüchtlings-

aufnahmegesetz sowie die jeweiligen Verwaltungsvorschriften umgesetzt. Hier gab es ebenfalls zahlreiche GRÜNE Initiativen, eine Änderung auf dezentrale Unterbringung zu erzielen sowie die Kommunen durch entsprechende Anpassung der Pauschalsätze an den realen Bedarf (einschl. Betreuungskosten) in die Lage zu versetzen, eine angemessene Unterbringung und Betreuung bieten zu können. Erste grundsätzliche Denkveränderungen, leider nur mit Empfehlungscharakter, die sich in dem Anfang 2014 vorgestellten Konzept des SMI und Unterer Unterbringungsbehörden wiederfinden, sind auch Ergebnis dessen.

Letztendlich kann Dresden als kreisfreie Stadt, also untere Unterbringungsbehörde über die Art der Unterbringung entscheiden. Der Landeshauptstadt obliegt mithin die Auslegung der vom Gesetzgeber gebotenen Ermessensspielräume. Diese Ermessensspielräume hat es immer gegeben und gibt es heute dank des permanenten Drucks aus der interessierten Öffentlichkeit (Initiativgruppe, Wohlfahrtsverbände, Kirche und Parteien wie GRÜNE, LINKE) auch weitaus mehr (vgl. Konzept SMI 02/2014). Auf dieser Grundlage und aufgrund unserer Auffassung, dass aus humanitären Gründen eine dezentrale Unterbringung auch bei derzeitiger Gesetzeslage immer möglich war und ist, haben wir die Zustände in den Heimen,

die Auswirkung der Heimunterbringung auf die Bewohner, die Nachbarschaft und die (städtische) Gesellschaft immer wieder thematisiert und ein grundsätzliches Umdenken gefordert. Veranstaltungen, Protestaktionen, Broschüren, mehrere Antragsinitiativen legen hierfür ein deutliches Zeugnis ab. Die Unterbringung in Heimen – auch wenn diese zum Teil wohnungsähnlichen Charakter haben – führt zu Entmündigung und Unselbstständigkeit. Hinzu kommt der besonders schwerwiegende Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Diese Umstände verursachen Spannungen sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Bekannt sind Klagen über krankhafte Störungen, aber auch über zum Teil körperliche Auseinandersetzungen aufgrund der Zwangsumstände. Die zentrale Unterbringung verschärft den Zustand der ohnehin vorhandenen teilweise jahrelangen Unsicherheit, in dem diese Menschen leben. Sie ist mit der Würde des Menschen und auch grundlegenden Prinzipien des Sozialstaats kaum vereinbar. Die konzentrierte, isolierte Unterbringung der AsylbewerberInnen verhindert häufig den notwendigen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und trägt zur Stigmatisierung vor allem dort lebender Kinder und Jugendlicher.

Es gibt jedoch auch Personen, die, obwohl sie rechtlich Anspruch auf Wohnungsunterbringung haben, „ihr“ Heim nicht verlassen wollen. Diese gegen ihren Willen zwangsweise in einer Wohnung unterzubringen, wäre ebenso falsch. Vielmehr ist hier sensibel nach Ursachen für die Ängste und Unsicherheit zu suchen und ihr Leben in der Heim-Gemeinschaft angenehm zu gestalten. Auch zeigen jahrelange Erfahrungen, dass wir für die ersten Wochen nach Ankunft in den Kommunen für die erste Orientierung immer Heimplätze vorhalten müssen. Nur sollte niemand gegen seinen Willen länger als 6 Monate im Heim leben müssen. Die Übergangswohnheime müssen wohnungsähnlich gestaltet sein. Das heißt max. 50 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft, abschließbare separate Wohneinheiten mit Toilette und eigener Waschgelegenheit, Einzelpersonen max. in 2-Pers.-Wohnungen, wobei ethnische und religiöse Belange zu beachten sind, entsprechende Umfeldgestaltung mit Betätigungsmöglichkeiten, Hobby- und Beratungsräume, Medienzugang und ausreichende soziale Begleitung und Betreuung (vgl. EA zur ursprgl. Vorlage ÜWH Wetterwarte).

DIE LINKE.

Die Linken Stadträte haben von Anfang an für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern gekämpft. Wir haben dazu mehrmals Anträge eingebracht und die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in unser Wahlprogramm geschrieben. Aus unserer Arbeit mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen kennen wir die Umstände, unter denen die Menschen in Heimen leben müssen und lehnen das ab. Außerdem führt eine Unterkunft von mehreren Einzelpersonen in einem Zimmer, über Jahre und ohne Beschäftigung zwangsweise zu Konflikten und Auseinandersetzungen. Das entspricht nicht unserer Auffassung von Willkommenspolitik und muß eigentlich sofort geändert werden.

Welchen Handlungsbedarf leiten Sie aus dem aktuellen Heim-TÜV des sächsischen Ausländerbeauftragten ab? Planen Sie, diesen umzusetzen?



Die Dresdner Wohnheime für Asylsuchende und geduldete Migranten sind ganz überwiegend in einem guten Zustand. Das hatte bereits der ‚Heim-TÜV‘ des sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2011 bescheinigt. Eine aktuelle Bewertung hat dieses Urteil bekräftigt. Die Einrichtungen konnten ihre Bewertung zum Teil verbessern. Diesen Status gilt es zu halten und weiter auszubauen. Wie in vielen anderen Belangen muss sich dabei unter finanziellen Gesichtspunkten das Mögliche am Machbaren orientieren.



Die SPD hat im Jahr 2012 einen Antrag eingebracht welcher die Stadtverwaltung beauftragen sollte, alle Anregungen aus dem damals aktuellen Heim-TÜV schnellstmöglich umzusetzen. Leider fand sich dafür keine Mehrheit im Dresdner Stadtrat. Der Antrag scheiterte an den Gegenstimmen von CDU, FDP und Bürgerfraktion. Der Heim-TÜV sieht u.a. Handlungsbedarf bei den baulichen Zuständen Wohnheime, bei der materiellen sowie immateriellen Ausstattung der Wohnheime, der sozialen Betreuung von Asylsuchenden sowie Integration von Asylsuchenden. Dies sind Herausforderungen, die auch für uns einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Unsere Antwort auf viele der im Heim-TÜV aufgeworfenen Fragen ist die dezentrale Unterbringung. Mit eigenem städtisch unterstützten Wohnraum würden viele der Probleme,

die aktuell bestehen, gar nicht erst auftreten. Deswegen werden wir sowohl weiter für die dezentrale Unterbringung in eigenem Wohnraum eintreten und gleichzeitig darauf hinwirken, dass die Zustände in den Wohnheimen analog zum Heim-TÜV und darüber hinaus verbessert werden.



Die PIRATEN Dresden begrüßen den Heim-TÜV zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Asylsuchenden. Wir fordern aber eine deutlich stärkere Finanzierung für ihre Unterbringung, um ihnen das Leben in menschenwürdigen Wohnungen zu ermöglichen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen, wie zum Beispiel Sanierungen, mehr Gemeinschaftsräume, Sprachunterricht oder den freien Zugang von gemeinnützigen Vereinen. Außerdem muss kostenfreier Zugang zu traditionellen (Radio, Fernsehen) und neuen Medien (Internet) zur Verfügung gestellt werden. Der Heim-TÜV zeigt die Mängel an den Heimunterkünften auf. Daraus resultierend muss in erster Linie an der dezentralen Unterbringung der Menschen weiter vorangetrieben und währenddessen aber auch die Mängel in den Heimen behoben werden.



Die Heim-TÜVs sind nicht unkritisch zu sehen. Die Besuche der nicht kleinen Gruppe waren stets angekündigt und mehrfach konnten kurzfristige Schönheitskorrekturen größere Mängel über-tünchen. So ist auch nicht verwunderlich, wenn das von uns, dem Ausländerbeirat sowie Wohlfahrtsverbänden als eigentlich nicht mehr zumutbar und daher schnellstens zu schließende Gustav-Heim in Hostertwitz hier mit einem gelben Punkt versehen wird. Auch beachtet der Heim-TÜV nicht, dass ein Großteil der Leistungen, die erbracht werden, um die Anforderungen befriedigend zu erfüllen auf ehrenamtlicher Basis bzw. durch eine beinahe Selbstaussbeutung der wenigen vergüteten Betreuer und Begleiter erbracht werden. Insofern wäre es zwingend, wenn diese Grundsätze/Faktoren sich auch in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des SMI und den Landeszuweisungen wiederfinden würden und entsprechend nötige Begleitreglungen. Realität würden. Dennoch sind die benannten grundsätzlichen Anforderungen richtig und eine wichtige Grundlage um tatsächlich Verbesserungen umzusetzen. Da sie weder neu sind, sondern vielmehr unseren jahrelangen Bemühungen entsprechen bzw. teilweise hinter unseren Forderungen zurück-

Welchen Handlungsbedarf leiten Sie aus dem aktuellen Heim-TÜV des sächsischen Ausländerbeauftragten ab? Planen Sie, diesen umzusetzen?

2

bleiben, stellen sie für uns in erster Linie ein Instrument zur Überzeugung der konservativen Stadtratsmehrheit dar.

DIE LINKE.

Wir haben die Heime in Dresden auch unter Beachtung des HeimTÜF besucht und darüber in der Fraktion beraten. Das hat dazu geführt, daß wir beispielsweise einen interfraktionellen Antrag zum Asyl- und Wohnungslosenheim unterschrieben haben, dieses Heim zu schließen. Inzwischen war selbst die Verwaltung vor Ort und verlängert den Heimvertrag nicht mehr. Auch bei anderen Heimen sind wir über den Ausländerbeirat aktiv.

Welche Position vertritt Ihre Partei zur Standortauswahl der sächsischen Regierung für die neue Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden in direkter Nähe zur Justizvollzugsanstalt und dem Wertstoffhof (Hammerweg)?



Da es sich bei der Einrichtung lediglich um eine Erstaufnahmestelle handelt die nur für eine kurze Zeit als Unterkunft für die Asylsuchenden gedacht ist, sehen wir an dem Standort keine Probleme. An der Stauffenbergallee entstehen in direkter Nachbarschaft neue Wohngebiete, in fußläufiger Entfernung befinden sich in der Neustadt kulturelle und soziale Einrichtungen.



Die SPD empfindet diesen Vorschlag als absolut inakzeptabel. Wir werden alles dafür tun, dass diese Standortidee keine Umsetzung findet und eine wirkliche Alternative gefunden wird.



Wir lehnen die geplante Erstaufnahmeeinrichtung in direkter Nähe zur Justizvollzugsanstalt und dem Wertstoffhof als eine unmenschliche Lage, die Menschen aus unserer Gesellschaft isoliert und von unserer Gesellschaft abschottet, ab. Wir fordern daher von der Stadtverwaltung eine transparente Vorgehensweise bei einer erneuten Standortauswahl. Gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und gemeinnützigen Vereinen im Bereich Asyl und Migration sollen Kriterien herausgearbeitet werden, denen die Standortauswahl entsprechen muss.



Richtig ist es, mehrere kleine Erstaufnahmeeinrichtungen (wobei hier seitens des Bundes eine unserer Meinung nach viel zu hohe Mindestaufnahmekapazität von 500 Personen gefordert wird) in den sächsischen Großstädten einzurichten. Insofern begrüßen wir die Entscheidung für Dresden und Leipzig. Die Wahl des konkreten Standortes zwischen Abfallaufbereitungsanlage, Wertstoffhof und JVA, in der auch nach wie vor Menschen in Abschiebehaf genommen werden, ist jedoch vollkommen inakzeptabel und zeugt von einem kompletten Mangel an Sensibilität für die Belange der Flüchtlinge und Asylbegehrenden. Diese Standortwahl begünstigt die gesellschaftliche Isolation, das Gefühl des Nicht-gewollt-seins und erschwert sowohl den Verbänden und Initiativen die Begleitung und Betreuung als auch den Flüchtlingen und Asylbegehrenden das Ankommen in der Fremde. Der Zugang zu kulturellen,

Bildungs- oder gesellschaftlichen Angeboten ist nahezu ausgeschlossen, zu medizinischer Versorgung erschwert. Eine solche Einrichtung an den Rand der Stadt zu legen begünstigt auch Vorurteile.



Wir lehnen die ab. Das habe ich im Sonderausländerbeirat im Mai 2014 begründet. Das Konzept geht, der Standort ist unakzeptabel. Leider hat die Landesregierung der kommunalen Politik hierzu kein Mitspracherecht eingeräumt.

Wie ist Ihre Sichtweise auf das Sprachkursangebot für Asylsuchende in Dresden? Halten Sie es für angemessen, dass Sprachkurse vielfach von ehrenamtlichen Initiativen getragen werden?



Nein, deswegen haben wir uns auch über Einzelanträge (A0561/12 - beschlossen!) und in den HH-Verhandlungen (hier allerdings nur Teilerfolg, da Summe zu niedrig) dafür eingesetzt, dass jede/r Migrant/in, der/die aufgrund des Aufenthaltsstatus bisher keinen Anspruch auf die vom Bund geförderten Sprachkurse hat [Duldungsinhaber, Asylbewerber, Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (4) und (5)], unabhängig von den Gründen seiner/ihrer Flucht und der Dauer seines/ihrer Aufenthaltes, die Möglichkeit erhält, einen Sprachkurs belegen kann. 2013 gab es erstmals 2 16wöchige derartige von der Stadt finanzierte Sprachkurse für leider nur je 12 Teilnehmer. Es besteht also dringend Handlungsbedarf. Auf das Ehrenamt wird man dennoch nicht gänzlich verzichten können, doch sollten Materialien zur Verfügung gestellt und die ehrenamtliche Arbeit entsprechend honoriert werden.



Das Angebot an Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten ist vielfältig. Aus liberaler Sicht ist privatem Engagement Priorität gegenüber staatlichem Handeln einzuräumen. Somit unterstützen wir ehrenamtliche Initiativen an dieser Stelle ausdrücklich.



Das Angebot an integrativen Sprachkursen muss ausgebaut werden. Die Landeshauptstadt hat eine Verantwortung was die soziale wie gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden angeht. Diese Verantwortung muss noch stärker als bisher wahrgenommen werden. Die Stadt darf sich nicht darauf verlassen, dass dieses Angebot „lediglich“ ehrenamtlich vorgehalten wird. Insofern muss in diesem Zusammenhang nachgesteuert und zukünftig auch ein ausreichende kommunales Angebot vorgehalten werden.



Die Stadt muss zusätzliche Gelder bereitstellen, um das Sprachkursangebot für Asylsuchende sicherzustellen, so dass diese Lücke nicht durch ehrenamtliche Vereine aufgefangen werden muss. Die PIRATEN wollen, dass für alle Asylsuchenden der Zugang zu einer unabhängigen, asylrechtlichen Beratung sichergestellt ist. Es sollen mehr ausgebildete Ansprechpartner für Asylsuchende zur Verfügung stehen, die den Menschen grundlegende Schritte im alltäglichen Leben helfen bestenfalls mit entsprechenden Sprachkompetenzen.

Wie ist Ihre Sichtweise auf das Sprachkursangebot für Asylsuchende in Dresden? Halten Sie es für angemessen, dass Sprachkurse vielfach von ehrenamtlichen Initiativen getragen werden?

DIE LINKE.

Sprachkurse müssen von staatlicher Stelle geführt und finanziert werden, wenn eine richtige Integration erreicht werden soll. In einigen Fällen wird das gemacht, dann wenn der Asylsuchende „nützlich“ ist. Aber die Mehrzahl hat keinen Zugang zu den Sprachkursen und die vorhandenen Angebote sind unzureichend. Wir haben auch hier immer wieder eine Veränderung dieser Praxis eingefordert. Allerdings sind Sprachkurse wirklich nur die Grundlage. Für den richtigen Umgang mit der Sprache sind stärkere Integrationsbemühungen, Kontakte mit deutschen Menschen und Arbeitsmöglichkeiten, also die Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben mindestens genauso wichtig.

Wie schätzen Sie die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Dresden ein? Welche Vorschläge machen Sie zur Überwindung bestehender Barrieren (Sprache, bürokratischer Aufwand, Einschränkungen durch Asylbewerberleistungsgesetz) in der Gesundheitsversorgung?



Die Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten wird durch niedergelassene Ärzte und Kliniken realisiert. Es besteht kein Anlass an der Qualität der medizinischen Leistungen in dieser Patientengruppe zu zweifeln. Die Gesundheitsversorgung regelt sich nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Der bürokratische Aufwand wird seitens der Leistungserbringer unterschiedlich beurteilt. Grundsätzlich setzen wir uns für die Vereinfachung administrativer Prozesse ein. Eine Anfrage der Stadtverwaltung zur Einbindung der gesetzlichen Krankenkasse(n) in die Vergütung der Leistungserbringung mittels Ausgabe von Versicherungskarten wurde von der Landesdirektion nicht befürwortet.



Das Asylbewerberleistungsgesetz deckt leider in jedem Zusammenhang immer nur ein Mindestmaß an Versorgung ab. Dies wirkt sich auch auf die Gesundheitsvorsorge von Asylsuchenden aus. Eine Kommune sollte alle Spielräume nutzen, die ihr zur Verfügung stehen. Dies heißt u.a. Unterstützung bestehender Initiative wie in Dresden beispielsweise in Form von Medinetz oder dem Ausländerrat und die Bereitstellung einer kostenlosen Gesundheitssinfrastruktur für Asylsuchende. Aus Sicht der SPD gibt es keine Grund Asylsuchende in diesem Zusammenhang anders als Biodeutsche zu behandeln. Außerdem benötigen einige Migrantinnen und Migranten generell, wenn sie deutsch noch nicht so gut sprechen, ei-



nen kommunalen Beistand, wenn es um die Gesundheitsversorgung geht. Hier könnte beispielsweise die ‚Ausländerbehörde‘ in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine weitere dringend notwendige und neue Aufgabe in Angriff nehmen. Eine andere Möglichkeit wäre, auch weiterhin auf die Hilfe von freien Initiativen zurückzugreifen, dann aber auch mit der notwendigen finanziellen Unterstützung durch die Stadt.

Die PIRATEN Dresden fordern die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende nach dem „Bremer Modell“. Dadurch können die Kosten und der Verwaltungsaufwand für Sozialbehörden sowie Ärztinnen und Ärzte erheblich gesenkt werden und Asylsuchende eine schnellere unbürokratische medizinische Behandlung erhalten. Wir setzen uns zudem für eine bessere Trauma-Behandlung für Asylsuchende ein. Viele Geflüchtete leiden aufgrund des Erlebten an posttraumatischen Belastungsstörungen. Dies muss entsprechend in den Fokus der sozialen und medizinischen Betreuung, Beratung, Diagnose und Behandlung rücken. Traumata müssen behandelt werden und Amtsärzte dürfen dieses nicht ablehnen.

Wie schätzen Sie die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Dresden ein? Welche Vorschläge machen Sie zur Überwindung bestehender Barrieren (Sprache, bürokratischer Aufwand, Einschränkungen durch Asylbewerberleistungsgesetz) in der Gesundheitsversorgung?



Die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetz hat auch die medizinische Versorgung von Asylbegehrenden massiv verschlechtert. Medizinische Versorgung ist demnach nur noch bei akuter Krankheit bzw. akutem Behandlungsbedarf und bei schmerzhafter Krankheit zu erbringen. Ergänzend können so genannte Ermessensleistungen erbracht werden. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss sich aber am tatsächlichen Bedarf orientieren und darf nicht nur bei einem akuten Krankheitsfall oder bei lebensbedrohlichen Zuständen stattfinden. Das erfordert Änderungen auf Bundesebene. Zur Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem sowie zur Entbürokratisierung der Verfahren sollten Gesundheitskarten ausgestellt werden. Was aber auch nicht auf kommunaler Ebene zu regeln ist. Kommunal sind einerseits Initiativen wie MediNet etc. zu unterstützen, die sich der

ärztlichen Versorgung von Menschen ohne Papieren verschrieben haben. Die Kommune muss für eine ausreichende Finanzierung des Gemeindedolmetscherdienste sorgen, damit auf diese wichtige Hilfe bei Arztbesuchen auch zurückgegriffen werden kann. Es ist zu überlegen, ob in den bestehenden ÜWH regelmäßig von einer Gruppe Ärzten (das Pool wäre anzulegen, wie auch die Liste mit fremdsprachenkundigen Ärzten auf Website und in Heimen hängen sollte) Sprechzeiten für eine niedrighschwellige medizinische Basisversorgung und medizinische Beratung angeboten werden können, die auch helfen könnten, chronische oder andere schwerwiegende Erkrankungen zu erkennen und in entsprechende Behandlung zu vermitteln. Solche Angebote in ausgewählten Ortsamtsbereichen für dezentral untergebrachte Asylbegehrende anzubieten wäre dann die nächste Stufe.

DIE LINKE.

Die Linke hat wegen der schlechten Zustände bei der Gesundheitsversorgung bei Asylsuchenden einen Antrag zur Einführung einer Gesundheitschipkarte gestellt. Der wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Die gegenwärtige Praxis ist nicht haltbar und teilweise menschenunwürdig. Wir werden auch nach der Wahl verstärkt darauf drängen und das Thema öffentlich machen.

Befürworten Sie generell ein kommunales Wahlrecht für alle MigrantInnen?



An den geltenden rechtlichen Regelungen zum Kommunalwahlrecht sehen wir keinen Änderungsbedarf.



Wer hier lebt soll und muss auch am kulturellen und gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Dabei spielt es aus unserer Sicht keine Rolle, ob man in Dresden geboren wurde, aus Hamburg hierher gekommen ist, aus Warschau nach Dresden gezogen ist oder von außerhalb der EU kommt. Insofern können wir uns ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten analog zum Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der EU gut vorstellen.



Nicht-EU-Bürger haben derzeit kein Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Ein großer Teil der Menschen wird so von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen. Wir fordern ein kommunales Wahlrecht für alle in Dresden lebenden Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder ihrem Alter. Die politischen Entscheidungsträger sollen sich auf allen Ebenen für die notwendigen Gesetzesänderungen einsetzen.



Auch hier haben wir uns auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass allen an einem demokratischen Gemeinwesen Interessierten die entsprechenden Mitbestimmungsrechte gewährt wer-

den. Eine inklusive Gesellschaft setzt zwingend die Möglichkeit zur Teilhabe voraus: an Bildung, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens. Eine gute Bildung, Ausbildung oder beruflicher Erfolg allein garantiert noch keine hohe Identifikation mit seinem Lebensumfeld. Nur wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause und wohl fühlen. Deshalb JA, wir wollen, dass endlich alle Ausländerinnen und Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, auch wenn sie nicht Angehörige/r eines EU-Staates sind, wählbar und wahlberechtigt sind, befürworten also ein kommunales Wahlrecht für MigrantInnen. Wir können dies aber nicht auf kommunaler Ebene entscheiden. (Hier können wir „Stimmen verschenken“, wie bei vorangegangenen KW). Was wir können, ist die „Zwischenlösungen“ stärken, die es derzeit noch braucht, um möglichst viele der Barrieren abzubauen, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller am Gemeinwesen entgegenstehen. Dazu zählen Instrumente wie Integrations- und Zuwanderungspläne, Förderprogramme, aber auch Entscheidungsinstitutionen auf den ents-

prechenden Ebenen. Sie sollten aber so verstanden und angelegt sein, dass sie auf ihre zukünftige eigene Überflüssigkeit ausgerichtet sind, also nur vorübergehenden Charakter haben, da sie von einer Ungleichheit in der Gesellschaft ausgehen, ihr Ziel aber deren Abschaffung ist. Dies betrifft u.a. Ausländer- und Integrationsbeiräte oder Ausländer- und Integrationsbeauftragte.

DIE LINKE.

Diese Forderung vertreten wir von Anfang an und haben sie vor jeder Wahl neu gefordert.

Was halten Sie davon, dem Ausländerbeirat ein stärkeres politisches Gewicht zu geben? Wir würden befürworten, wenn dem Gremium ein äquivalentes Rederecht entsprechend den Stadträten im Stadtrat eingeräumt würde.



Aufgaben von Kompetenzen der unterschiedlichen Ausschüsse und Beiräte sind in der Gemeindeordnung geregelt. Wir sehen hier gegenwärtig keinen Änderungsbedarf. Schon bisher durfte der Ausländerbeirat zu jedem Thema im Stadtrat sprechen, zu dem er dies wünschte.



Der Ausländerbeirat sollte in seiner Funktion von Teilen des Stadtrats und der Verwaltung durchaus ernster genommen werden, dies wäre bereits ein erster Schritt, um ihm zukünftig mehr politisches Gewicht zu geben. Viel zu häufig wird er mit wichtigen Fragen gar nicht erst befasst oder seine Hinweise und Anregungen bei Entscheidungen nicht berücksichtigt. Ein institutionalisiertes Rederecht im Stadtrat könnte darüber hinaus ein weiterer Schritt in die richtige Richtung sein. Stadtrat und Verwaltung müssen dem Ausländerbeirat als wichtiges politisches Beratungsgremium stärker achten - hier haben Verwaltung, einige Parteien und Fraktionen gelegentlich noch Nachholbedarf.



Solange es kein gleichberechtigtes Wahlrecht für alle in Dresden lebenden Menschen gibt, fordern die PIRATEN Dresden zur Artikulation und Selbstbestimmung der Interessen von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mehr Mitbestimmungsrechte für den Ausländerbeirat - und nicht nur eine beratende Funktion.



Wie bereits auf Frage 6 geantwortet, muss die „Übergangslösung“ Ausländerbeirat gestärkt werden, um hier lebenden Migrantinnen und Migranten wenigstens ein

Mindestmaß an politischer Teilhabe zu ermöglichen. Das heißt: keine willkürliche Beschneidung der Zuständigkeiten durch Verwaltung (diese erklärte bereits mehrfach, dass Beirat für Spätaussiedler nicht zuständig sei), sondern ein Selbstbefassungsrecht. Ausschuss, statt Beiratsstatus in Anlehnung an den Status der nach Bundesrecht gebildeten Jugendhilfeausschüsse mit beschließenden Charakter. Die grundsätzliche Sitzungs-Öffentlichkeit gibt es aufgrund unseres Antrages ja seit vergangenem Jahr. Die Sitzungszahl muss erhöht werden. Zudem ist den 3 Beiräten (Senioren-, Ausländer- und Kleingartenbeirat eine Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen). Der Vors. des Beirates besitzt Rederecht in allen Migranten betreffenden Angelegenheiten. Wir haben ihn auch immer bestärkt, dies viel intensiver wahrzunehmen. Unseres Erachtens kann der/die Vors. Dies grundsätzlich ohne Begründung an ein anderes gewähltes Mitglied des Beirates abtreten – dies wurde nur noch nie getan. In

Was halten Sie davon, dem Ausländerbeirat ein stärkeres politisches Gewicht zu geben? Wir würden befürworten, wenn dem Gremium ein äquivalentes Rederecht entsprechend den Stadträten im Stadtrat eingeräumt würde.

der Vergangenheit haben wir auch dafür gesorgt, dass Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus im Stadtrat Rederecht bekamen. Dies kann im Übrigen auch von jeder Fraktion für jeden ausländischen Bürger beantragt werden – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Es hat nur außer der GRÜNEN Fraktion noch niemand davon Gebrauch gemacht. Zur Stärkung des Beirates wäre es auch wichtig, Beiträge auf der entsprechenden Seite im Web-Auftritt der LH Dresden selbst verfassen zu können und nicht über die Pressestelle zensieren lassen zu müssen.

che Mitbürger stellen nach der Satzung die/den Vorsitzenden und können gleichberechtigt mitwirken. Die 9 Stadträte können/bringen Belange und Beschlüsse des Beirats über den Weg der Fraktionen oder Ausschüsse in den Stadtrat. Damit wird eine politische Diskussion erreicht und beratende Stellungnahmen können zu politischen Beschlüssen werden. Das aus meiner Sicht optimalste Gremium, wäre ein Ausländerausschuß nach dem Muster des Jugendhilfeausschusses. Dazu müsste auf Landesebene die Gemeindegatzung geändert werden.

DIE LINKE.

Der Ausländerbeirat ist ein Ersatzgremium für das fehlende Ausländerwahlrecht. Auch wir waren schon immer für ein größeres politisches Mitbestimmungsrecht, als es der Beirat bieten kann. Aus der Kenntnis der sehr vielen Modelle, die es für dieses Gremium bundesweit gibt, halten wir die Dresdner Zusammensetzung mit für das Beste. 11 gewählte ausländis-

Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung des fortschrittlichen Integrationskonzepts von 2009? Wie schätzen Sie Ihren eigenen Beitrag bei der Umsetzung ein (sowohl positiv, als auch negativ)?



Die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist ein fortlaufender Prozess.



Das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten aus dem Jahr 2009 war ein richtiger aber bereits damals leider längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der SPD war es richtig, dass die Stadt sich vergegenwärtigt, vor welchen Aufgaben sie steht und welche Defizite sie im Umgang mit Migrantinnen und Migranten hat. Leider müssen wir feststellen, dass, obwohl Probleme bekannt und Maßnahmen im Konzept selbst festgeschrieben sind, die Umsetzung

weiter auf sich warten lässt. Die Beschlusskontrollen kommen zu spät, die Empfehlungen werden nur teilweise umgesetzt und die jährliche Berichterstattung und Fortschreibung nicht konsequent genug eingehalten. Die Mitglieder der vier Facharbeitsgruppen leisten eine hervorragende Arbeit, aber von der Verwaltung werden konkrete Vorschläge nur wenig ausreichend beherzigt. Die SPD steht auf dem Standpunkt, dass für tatsächliche Integration bzw. allumfassende Inklusion, so wie wir uns einen humanen Umgang mit Migrantinnen und Migranten vorstellen, mehr benötigt wird, als nur wohlwollende Worte. Wir wollen, dass Projekte mit Integrativem Charakter stärker finanziell unterstützt werden und haben uns dafür in den Haushaltverhandlungen und während der gesamten Legislatur eingesetzt, wir wollen, dass Menschen die Flüchtlinge und hier her kommen genau so wie Menschen, die wegen der Arbeit, wegen des Studiums oder aus anderen privaten Gründen nach Dresden kommen ohne Angst vor rassistischen Übergriffen und Fremdenfeindlichkeit

hier leben können. Deswegen haben wir uns in den letzten Jahren, auch im Rahmen des Integrationskonzeptes, für inkludierende Projekte und gegen neue und alte Nazis sowie gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagiert und diese Themen auch im Stadtrat thematisiert. Wer eine offene Gesellschaft will, muss diese Leben! Deswegen können auch wir nicht zufrieden mit dem bisher Erreichten und thematisierten sein, sondern müssen weiter dafür kämpfen, dass der Stadtrat das gesamte Thema Integration noch stärker bearbeitet und ermöglicht, die Verwaltung sensibler mit dem Thema umgeht und Maßnahmen tatsächlich umsetzt und wir alle Zusammen für mehr Weltoffenheit, Integration und humanes Miteinander in Dresden werben und einstehen. Außerdem muss Integration Chefsache und damit Priorität der Stadtspitze werden und dann auch bleiben – die Verwaltung und ihre Chefin in Form der OB muss mit gutem Beispiel beim Thema Integration vorgehen – nur ein bisschen Integration gibt es nicht!



Wir sehen das Integrationskonzept von 2009 als eine politische Willensbekundung an, die von der Stadtverwaltung bisher stark vernachlässigt und der teilweise sogar aktiv entgegengewirkt wurde. Wir fordern daher endlich die Umsetzung der Ziele, die die Inklusion der Asylsuchenden in unserer Stadt vorantreiben und die Menschen an allen Entscheidungen innerhalb der Stadt teilhaben lassen. Als junge Partei versuchen wir diese Ziele besonders aktiv zu verfolgen, um unsere Vision einer humanitären Gesellschaft, in der Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihres Geschlechts gleich behandelt werden, umzusetzen.



Die Fraktion hat sich sehr intensiv in die Fortschreibung des IK eingebracht und auch in den HH-Verhandlungen – allerdings nur mit Teilerfolgen – die finanzielle Unterbreitung des Konzeptes angemahnt, damit es kein Papiertiger bleibt/wird. Das Integrationskonzept wird leider nur von einer kleinen Be-

Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung des fortschrittlichen Integrationskonzepts von 2009? Wie schätzen Sie Ihren eigenen Beitrag bei der Umsetzung ein (sowohl positiv, als auch negativ)?

völkerungsgruppe und auch nur von kleinen Teilen der Verwaltung wahrgenommen. Hierzu trug aber auch maßgeblich die völlig falsche Vorgehensweise bei der Fortschreibung in intransparenten abgeschlossenen Arbeitsgruppen bei. Auch fehlte es an einer öffentlichen kritischen Evaluation. Auch deswegen (wenngleich nicht hauptsächlich) fehlt dem Konzept eine gewisse Akzeptanz. Insofern muss um jede Einzelmaßnahme, jedes kleine Projekt gekämpft werden. Eine Verinnerlichung der Ziele hat es bis heute mehrheitlich nicht gegeben.

und gesamtgesellschaftlich spürt man leider nur wenig integrative Ansätze. Es gibt durch Vereine und auch einigen Verwaltungsstellen gute Integrationsmaßnahmen, die auch erfolgreich sind, aber das ist für die Durchdringung in einer Großstadt zu wenig. Der Gedanke der Integration wird nicht gelebt. Das geht nur im Austausch zwischen beiden Gruppen und auf Augenhöhe.

DIE LINKE.

Da wir das Integrationskonzept maßgeblich mit eingefordert und vorgebracht haben, sind wir mit dem derzeitigen Stand der Umsetzung nicht zufrieden. Von Seiten der Verwaltung wird in vielen Ämtern und Bereiche nach wie vor nichts dazu beigetragen

Welche Maßnahmen planen Sie zur weiteren interkulturellen Öffnung in der Verwaltung und in städtischen Unternehmen?



Mit dem neuen Welcome Center als Anlaufstation für ausländische Neubürger ist die Stadt einen ersten Schritt gegangen. Nun gilt es, Erfahrungen mit diesem Konzept zu sammeln, die Angebote zu verbessern und auszubauen, damit Neu-Dresdner mit ausländischen Wurzeln sich schnell zurechtfinden und bei den formalen Notwendigkeiten Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Vorhaltung mehrsprachiger Kommunikationsmöglichkeiten in der Verwaltung.



Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung müssen ein Standard werden. Außerdem müssen Menschen mit Migrationsgeschichte eine stärkere Rolle in der Verwaltung spielen. Es würde der Stadtverwaltung gut tun, wenn sie bunter und multikultureller werden würde. Die SPD wird die Arbeit der Verwaltung auch in den kommenden Jahren weiter auf diese Aspekte hin überprüfen und im Zweifel zum Nachsteuern mahnen. Ein wichtiger Beitrag hin zur interkulturellen Öffnung wäre die verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund. Um das zu erreichen, haben wir im

Stadtrat beantragt, dass die Bewerbungsverfahren der Stadt und ihrer Unternehmen anonymisiert durchgeführt werden sollen – dann herrscht wirklich Chancengleichheit.



Die PIRATEN Dresden fordern weitreichende Schulungsmaßnahmen, um die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung zu stärken. Beamte sind in vielen Punkten für Menschen mit ausländischen Wurzeln erste AnsprechpartnerInnen und VermittlerInnen und sollen deswegen –neben ihrem Fachwissen -weitergehende Kenntnisse über andere Kulturen haben. Die interkulturelle Öffnung beinhaltet außerdem anonymisierte Bewerbungsverfahren sowie mehrsprachige Angebote in Formularen und auf Webseiten von Behörden.



Den Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, wäre ein wichtiger Schritt. Hierfür ist ernsthaft

das anonyme Bewerbungsverfahren als Möglichkeit (und natürlich auch in welcher Art und Weise) zu prüfen. Zudem sind permanent Weiterbildungen in Fremdsprachen anzubieten, da schon das Erlernen einer anderen Sprache die kulturelle Sensibilität erhöht. Auch Weiterbildungen zu Interkultureller Kompetenz, Austauschprogramme mit anderen Kommunen sind förderlich.

DIE LINKE.

Der Stadtrat hat kein großes Einflußrecht auf die städtischen Unternehmen. Das ist nur über die Vertretungen in den Aufsichts- und Verwaltungsräten bedingt möglich. So wie in den Unternehmen müssen wir für Maßnahmen in der Verwaltung Mehrheiten erreichen. Das ist bei der jetzigen Zusammensetzung des Stadtrats für uns fast nicht möglich. Wir haben trotzdem immer wieder entsprechende Anträge, beispielsweise bei der Berücksichtigung von Migranten auf Arbeitsstellen eingereicht; wir haben Diskriminierungen öffentlich gemacht. Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nehmen wir sowohl auf die Verwaltung, wie auf die städtischen Unternehmen Einfluß. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern, da es unserer Grundhaltung gegenüber ausländischen Mitbürgern entspricht, der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Ausländern.

Was planen Sie in Bezug auf eine Chancengleichheit im Hinblick auf die Versorgung von Asylsuchenden und MigrantInnen mit einer Behinderung und/ oder Pflegebedürftigkeit? MigrantInnen werden im Durchschnitt 10 Jahre eher pflegebedürftig als Einheimische!



Die Bewältigung des zunehmenden Betreuungs- und Pflegebedarfs einer alternden Bevölkerung stellt eine sozialpolitische Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Dabei setzt die Gewährleistung einer angemessenen Pflegequalität im ambulanten wie im stationären Sektor entsprechende gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen voraus, auf welche die Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss haben. Schon seit vielen Jahren wird an der Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und einer erneuten Pflegereform gearbeitet, zuletzt maßgeblich durch das FDP geführte Bundesgesundheitsministerium. Ein weiterer Gesetzentwurf wurde jetzt von der Koalition vor wenigen Tagen vorgelegt. Dort ist insbesondere auch eine stärkere finanzielle Unterstützung für die Pflege in der Familie vorgesehen. Die gesetzlichen Regelungen gelten für MigrantInnen wie Einheimische

gleichermaßen und unabhängig vom Alter der Betroffenen. Insofern sind aus unserer Sicht zusätzliche Regelungen entbehrlich und letztlich auch nicht durch die Kommune zu treffen.



Kein Mensch ist illegal und aus unserer Sicht sind alle Menschen gleich. Deswegen stellt sich für uns eher die Frage, wie wir Pflegebedürftigkeit insgesamt begegnen werden und Menschen mit Behinderung generell adäquat unterstützen können – Hautfarbe, Herkunft und Alter spielt dabei keine Rolle! Selbstverständlich müssen wir bei Menschen mit Migrationsgeschichte trotzdem einige Besonderheiten beachten. So benötigen wir zukünftig beispielsweise mehr Pflegekräfte, die die Sprache von pflegebedürftigen MigrantInnen sprechen. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass kulturelle und religiöse Einstellungen

auch im hohen Alter geachtet werden. Warum sollte es in den nächsten Jahren nicht beispielsweise Senioren-WG's und Altenheime geben, die koscher oder halal sind? Wir leben in einer Zeit, die sich weiterentwickelt, bunter und vielfältiger wird, diesen Umständen müssen wir gerecht werden. In Bezug auf Menschen mit Behinderung gilt ein Grundsatz für Alle: Barrierefreiheit und Inklusion muss gelten, egal für wen.



Hilfsbedürftige Menschen in unserer Gesellschaft dürfen nicht auf sich selbst gestellt sein. Gerade Asylsuchende, deren Familien teilweise nicht für die Pflege aufkommen können, benötigen besonderen Schutz bei der Versorgung. Wir setzen uns dafür ein, dass für Asylsuchende eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt werden muss.



Auch hier muss leider an erster Stelle auf die Bundesgesetzgebung (Asylbewerberleistungsgesetz) verwiesen werden. Auf lokaler Ebene ist die Spezifik dieses Themas gemeinsam mit den Betroffenen-Verbänden zu diskutieren (dergleichen haben wir auf Seniorenebene bereits begonnen – wir haben einerseits aktive Senioren im Ausländerbeirat, zudem hat die stellv. Ausländerbeiratsvorsitzende an Sitzungen des Seniorenbeirats teilgenommen und dort diese Thematik zu diskutieren. Derartige gemeinsame Debatten und Lösungssuche muss es unbedingt auch mit dem Behindertenbeirat geben – Vernetzung!!). Der Pflegestammtisch in Dresden muss um die Integrationsbeauftragte sowie Vertreter des Beirates und Migrantenvereine erweitert werden. Der Fachtag „Kultursensible Pflege“ ist zu institutionalisieren/wiederholen, seine Ergebnisse sind sowohl seitens des Sozialausschusses als auch des Pflegestammtisches und der Verwaltung auszuwerten. Die Cultus-GmbH muss sich als städtische Gesellschaft verstärkt dem Thema kultursensible Pflege widmen, die Ausbildung von MigrantInnen für Pflegeberufe und die verstärkte Einstellung sowie eine Förderung der Mehrsprachigkeit des Pflegepersonals ist zwingend zu fördern.

Was planen Sie in Bezug auf eine Chancengleichheit im Hinblick auf die Versorgung von Asylsuchenden und MigrantInnen mit einer Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit? MigrantInnen werden im Durchschnitt 10 Jahre eher pflegebedürftig als Einheimische!

10

DIE LINKE.

Was für die städtischen Untenehmen, die Verwaltung, die Gesundheitsversorgung und alle anderen Bereiche gilt, ist natürlich auch hier der Maßstab. Wir trennen die Bereiche nicht; für die Linke gibt es keine Unterschiede. Natürlich müssen alle gleich behandelt werden. Das leitet sich aus unseren Gesellschaftsvorstellungen ab. Was wir über unsere Stadträte im Behindertenbeirat einfordern gilt gleichermaßen natürlich auch für MigrantInnen. Darin besteht ja die Logik und Zielstellung unserer Politik. Hier müssten jetzt alle Forderungen aufgezählt werden, die wir in der Behindertenpolitik gemacht haben. Wenn die politischen Forderungen, welche Die Linke in ihrem Programm festgeschrieben hat; zur Gleichbehandlung, Teilhabe, Chancengleichheit und zum Wahlrecht, wären diese Frage erfüllt. Die uns zur Verfügung stehenden Ins-

trumente wenden wir an. Uns fehlen die Mehrheiten. Einzelmaßnahmen auf kommunaler Ebene reichen nicht aus. Hier muß der Gesetzgeber die Weichen stellen. Diese Frage greift in das Bundesrecht ein.

Sehen Sie Bedarf daran, die antirassistischen Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene in Dresden zu erweitern? Welche Schwerpunkte möchten Sie setzen?



Die Landeshauptstadt hat mit den diversen Programmen und Initiativen im Rahmen der Jugendhilfe sowie im Bildungsbereich aber auch durch das lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz eine Vielzahl an Bildungsangebote in diesem Bereich. Für einen noch weiteren Ausbau dieser Förderprogramme und Angebote sehen wir aktuell keinen Anlass.



Ja, Angebote welche sich für Interkulturalität und gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten müssen gestärkt und ausgebaut werden. Dabei geht es um Bildungsangebote für alle Altersgru-

ppen. Aus Sicht der SPD wäre es besonders wichtig die Aspekte Diversität der Gesellschaft und Inklusion in allen Lebensbereichen verstärkt in den Fokus zu nehmen.



Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Rassismus und Feindlichkeit gegenüber Schutzsuchenden entgegenzutreten. Benachteiligung oder Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft ist für uns inakzeptabel.

Es ist Aufgabe und Pflicht der Stadt, mit vielfältigen Bildungsangeboten und Veranstaltungen in unserer Gesellschaft langfristig dagegen vorzugehen. Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus muss von der Stadt aktiv gefördert und darf nicht kriminalisiert werden.



Der Bedarf ist groß. Rassismus ist kein Randproblem und auch kein Problem sozial benachteiligter Jugendlicher. Es ist in der Mitte der Gesellschaft noch immer verankert und tritt auch in der so genannten Mittel- und Oberschicht auf, der es darum geht, Etabliertenvorrechte zu verteidigen/behalten. Deswegen sind Vereine und Initiativen, Projekte etc. die sich dieser Thematik stellen kommunal zu fördern. Antirassistische Bildungsangebote gehören aber auch in die kommunalen Kitas und die Schulen. Hier sollte – über das Lokale Handlungsprogramm nach Möglichkeiten der Durchführung gesucht werden.



Natürlich müssen die erweitert werden. Das muß eine ständige Aufgabe sein und ist es für uns auch. Wir agieren diesbezüglich in vielen Netzwerken und in den politischen Gremien. Vorangige Schwerpunkte müssen Bildung, Aufklärung und Geschichtskennntnisse sein, welche die Ursachen von Rassismus vermitteln, seine Erscheinungsformen und die Möglichkeiten der Beseitigung von Rassismus. Das gilt für die Schulen, die Öffentlichkeit und im öffentlichen Leben. Dem Rassismus vorbeugen kann man vor allem durch die Kontakte zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunft, dem Kennenlernen ihrer Kultur und der Gleichbehandlung aller Menschen. Das sind die Grundsätze der Linken, die wir in unserem Programm festgeschrieben haben. Daraus leiten sich unsere Schwerpunkte ab, die wir in unserer politischen Arbeit ständig umsetzen. Das wird auch in Zukunft so sein.

Wahlprogramm der anderen Parteien:

CDU:

<http://www.cdu-dresden.de/stadtratswahl/wahlprogramm2014.html>

AfD:

<https://www.alternativefuer.de/europawahl/europawahlprogramm/>

Namf Netzwerk Asyl Migration Flucht

namf.blogspot.de

Dresden, Mai 2014